



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Schützenbezirk 08 e.V., Frohnhofstraße 126, 50827 Köln
Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück

Köln, den 02.09.2018

An die Mitgliedsvereine

Internet: www.rsb-bezirk08.de
Email: paul.hastrich@rsb-bezirk08.de

Ansprechpartner für Sie ist :

Paul Hastrich, Vorsitzender
Frohnhofstraße 126, 50827 Köln
Tel: 0221 / 9 56 18 64
Fax: 0221 / 9 56 18 65
Handy: 0151 / 42 49 25 86

Ausschreibung für das

- **Bezirks- / Kreiskönigsschießen 2018**
- **Bezirks- / Kreisjugendkönigschießen 2018**

Liebe Vereinsvertreter,

hiermit laden wir Ihren König / Ihre Königin zum Bezirks- und Kreiskönigsschießen und Ihren Jugendkönig / Ihre Jugendkönigin zum Bezirks- und Kreisjugendkönigschießen des Schützenbezirks 08 am

**Montag, den 22.10.2018 ins Vereinsheim der
St.Seb.Schützengilde Köln-Ehrenfeld 1874 e.V.**

in der Takustraße 37a in 50825 Köln (Tel.: 0221 / 5 50 16 32)

ein. Bitte senden Sie bis zum 05.10.2018 das Meldeformular ausgefüllt an den Sportleiter zurück.

Alle Teilnehmer melden sich bitte am Wettkampftag zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr bei der Wettkampfleitung, unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, an. Für das Bezirks- und Kreiskönigsschießen ist beim Anmelden das Startgeld in Höhe von 10,00 € zu zahlen.

Es besteht kein Zwang die Schützentracht zu tragen. Für Verpflegung sorgt der Gastgebende Verein.

Das Landeskönigsschießen findet am 31.03.2019 bei der St. Seb. Bruderschaft Gymnich und das Landesjugendkönigsschießen am 31.03.2019 bei der St. Seb. Bruderschaft Gymnich statt.

Mit sportlichen Grüßen, Der Vorstand

Paul Hastrich, Vorsitzender

Jens Noelle, Sportleiter

Klaus-Peter May, Jugendleiter

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Schützenbezirk 08 e.V.
Herrn Sportleiter
Jens Noelle
Waldorfer Straße 5
50969 Köln

Anmeldeformular für die Königsschießen des Schützenbezirks 08 e.V.

Vereinsname:

Vereinsnr.:

Meldung des Königs / der Königin

- Name
- Straße
- PLZ / Ort
- Telefon
- Email
- RSB-Mitgliedsnr.
- Geburtsdatum
- König von bis
- Disziplin beim Königsschießen LG / LG-A / LP / LP-A

Meldung des Jugendkönigs / der Jugendkönigin

- Name
- Straße
- PLZ / Ort
- Telefon
- Email
- RSB-Mitgliedsnr.
- Geburtsdatum
- Jugendkönig von bis
- Disziplin beim Königsschießen LG / LP
- Anlage Einverständniserklärung
- Anlage behördliche Genehmigung

Es kommen _____ Personen zum Königsschießen.

Datum / Unterschrift

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Ordnung zur Durchführung des Landeskönigsschießens im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Mit Ergänzungen zum Bezirks- und Kreiskönigsschießen des Schützenbezirk 08 e.V.

Der Deutsche Schützenbund und der Rheinische Schützenbund haben sich in ihren Satzungen neben anderem „die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums“ zum Ziel gesetzt. In Verwirklichung dieser Absicht schießt der Deutsche Schützenbund seit 1976 einen Bundeskönig **und der Rheinische Schützenbund seit 1977 einen Landeskönig** aus, der aus den Landeskönigen ermittelt wird. **Der Schützenbezirk 08 im RSB schießt seit 1981 einen Bezirkskönig und seit 2002 die Kreiskönige aus, die aus den Vereinskönigen ermittelt werden.**

Zur Ermittlung seines Landeskönigs gibt sich der Rheinische Schützenbund die folgende Ordnung, **die sinngemäß auch für das Bezirks- und Kreiskönigsschießen gilt, sofern die Ergänzung etwas regelt**;

1. Allgemeine Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Landeskönigsschießen des RSB sind alle Mitglieder, ab der Schützen-/Damenklasse, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind und deren Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt hat.

Angehörige der Junioren-/Jugend-/Schülerklasse ermitteln den Landesjugendkönig – siehe Ordnung für das Jugendkönigsschießen.

Für die Berechnung gilt das Sportjahr, in dem das Landeskönigsschießen stattfindet.

2. Vereinsschützenkönige

Die Vereinsschützenkönige/Gildenmeister o.ä. können entweder nach traditioneller Art beim Königsvogelschießen oder in rein schießsportlichen Vereinigungen in einem besonderen Wettbewerb entsprechend der Durchführung der Kreis-, Bezirks- und Landeskönigsschießen ermittelt werden.

Pro Verein kann nur ein König starten.

3. Durchführungsbestimmungen

Startberechtigt bei den Kreis- und Bezirkskönigsschießen sind die Vereinsschützenkönige oder die in den besonderen Wettbewerben ermittelten Könige der Vereine, die den jeweiligen Gliederungen angehören.

3.1. Das Landeskönigsschießen des RSB wird sinngemäß nach den Regeln der Sportordnung des DSB mit dem Luftgewehr, mit dem Luftgewehr-aufgelegt, der Luftpistole oder der Luftpistole-aufgelegt durchgeführt. Der Schütze/die Schützin kann frei entscheiden, nach welcher Regel bzw. Disziplin er/sie schießt.

Regelung für den Anschlag Luftgewehr-aufgelegt: entgegen der Regel ~~9.10.4~~ **9.7.6** SpO darf die nicht abziehende Hand die Auflage berühren.

Behinderten Königen ist die Verwendung von Rollstuhl/Hocker und/oder Schlinge erlaubt.



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

- 3.2 Nach einer fünf minütigen Vorbereitungszeit werden in der Schießzeit von 30 Minuten 20 Schuss (ohne Probeschüsse) auf Luftgewehr-/Luftpistolenscheiben, ein Schuss pro Scheibe, abgegeben.
Bei elektronischen Anlagen gelten deren besondere Bestimmungen.
- 3.3 Die Bewertung erfolgt nicht nach Ringen, sondern mittels Teilerwertung. Landeskönig/in wird der Schütze/die Schützin mit dem kleinsten Teilerwert (bester Zentrumstreffer).
Der König mit dem kleinsten Teilerwert, aller Schützen aus dem Bezirk, ist Bezirkskönig. Der Schütze mit dem nächstkleineren Teilerwert, aus dem Schützenkreis 081 bzw. 082, ist Kreiskönig 081 bzw. 082.
Bei Teilergleichheit wird der nächstniedrigste Teiler gewertet.
Bei Pistolenschützen ist der Teiler durch den Divisor 2,5 zu teilen.
- 3.4 Beim Schießen um die Würde des Landeskönigs sind alle Kreis- und Bezirkskönige startberechtigt und müssen am Tag des Landeskönigsschießens anwesend sein. Ein Vorschießen ist nicht zulässig.
Die Kreise und Bezirke melden dem RSB spätestens bis zum 31. Dezember jedes Jahres den Namen, die Vereins- sowie Privatanschrift ihres Kreis- bzw. Bezirkskönigs sowie +dessen RSB-Mitgliedsnummer.
4. Königsproklamation
Der Landeskönig/die Landeskönigin wird am Tagungsort des Rheinischen Schützentages bzw. der Delegiertenversammlung ermittelt. Die Einladung zu diesem Schießen ergeht durch den RSB direkt an die gemeldeten Könige. Der Kreis- und Bezirkskönig/in, der beim Landeskönigsschießen den besten Teiler erzielt hat und am Tag der Königsproklamation nicht anwesend ist, wird nicht zum Landeskönig/in gekürt. In diesem Fall wird der/die Nächstplatzierte zum Landeskönig/in gekürt. Dem jeweiligen Landeskönig/in wird durch den Präsidenten des RSB als Ehrung die Königskette als Leihgabe für ein Jahr überreicht. Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Erinnerungsgabe.
Die Bezirks- und Kreiskönige werden im Anschluss an den Wettkampf gekürt. Der Bezirks- und die Kreiskönige erhalten einen Orden und eine Urkunde. Der Bezirkskönig erhält zusätzlich einen Wanderpokal als Leihgabe bis zum nächsten Bezirks- und Kreiskönigsschießen.
5. Sonstige Bestimmungen
Das Bezirkskönigsschießen hat nach dieser Ordnung zu erfolgen.
In allen nicht festgelegten Punkten ist sinngemäß nach der aktuellen Sportordnung des DSB und der alljährlichen Ausschreibung zur LVM zu verfahren.
Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und die Ergebnisliste mit Namen, Vereinsnamen und dem Ergebnis veröffentlicht werden darf.

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des RSB am 01.04.2012 in Leichlingen

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51

IBAN: DE62 3705 0198 1931 1743 36
Steuernr. 217 / 5961 / 1789 – Vereinsregister Köln Nr. 175 18



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Ordnung zur Durchführung des Jugendkönigsschießens im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Mit Ergänzungen zum Bezirks- und Kreisjugendkönigsschießen des Schützenbezirk 08 e.V.

Der Schützenbezirk 08 im RSB schießt seit 1991 einen Bezirksjugendkönig und seit 2017 die Kreisjugendkönige aus, die aus den Vereinsjugendkönigen ermittelt werden.

Zur Ermittlung ihres Jugendkönigs bzw. ihrer Jugendkönigin gibt sich die Sportjugend im Rheinischen Schützenbund, **seit 1991**, nachfolgende Ordnung (**seit dem Jahr 2017 dürfen auch die Kreisjugendkönige daran teilnehmen**), **die sinngemäß auch für das Bezirksjugend- und Kreisjugendkönigsschießen gilt, sofern die Ergänzung etwas regelt**;

1. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle weiblichen und männlichen Vereinsmitglieder aus Mitgliedsvereinen des RSB, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießens des DSB der Wettkampfklasse Schüler, Jugend, Junioren (**also im Jahr des Jugendkönigsschießen max. 19 Jahre alt werden**) angehören und sofern die Vereine ihren Verpflichtungen für das laufende Jahr gegenüber dem RSB nachgekommen sind.

Startberechtigt für das Jugendkönigsschießen des Landesverbandes sind die Bezirksjugendkönige oder Bezirksjugendköniginnen der Bezirke des RSB, die anlässlich eines Jugendkönigsschießens des Bezirkes oder in einem besonderen Wettbewerb zu diesem Zweck ermittelt wurden.

Pro Verein kann nur ein Jugendkönig starten.

2. Meldung

Die Bezirke melden bis spätestens 4 Wochen vor dem Landesjugendkönigsschießen ihren Jugendkönig oder Jugendkönigin an die Geschäftsstelle des RSB unter Angabe von: Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Privatanschrift, Vereinsanschrift

3. Durchführungsbestimmungen

3.1. Termin, Ort

Jährliche Durchführung auf RSB-Ebene.

3.2. Disziplin

Luftgewehr oder Luftpistole stehend freihand auf die Entfernung von 10 Meter. Körperbehinderte dürfen entsprechend der Eintragung im Sportpass Hilfsmittel einsetzen. Bei Eintrag Federbock ist nur die Schlinge erlaubt.

3.3. Schußzahl

20 Schuss ohne Probeschüsse, 1 Schuss pro Scheibe

Bei elektronischen Anlagen gelten deren besondere Bestimmungen.

3.4. Schießzeit

5 Minuten Vorbereitungszeit

30 Minuten Schießzeit

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51



Schützenbezirk 08 e.V.

(Köln linksrheinisch und Rhein-Erft-Kreis)
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

dem Landesverband des Deutschen Schützenbundes e.V. und
dem Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

- 3.5. Wertung
Gewehr: Teilerwertung
Pistole: Teilerwertung mit Korrekturfaktor 2,5
- 3.6. Klassifizierung
Landesjugendkönig oder Landesjugendkönigin wird der Schütze mit der niedrigsten Wertung.
Der Jugendkönig mit dem kleinsten Teilerwert, aller Jungschützen aus dem Bezirk, ist Bezirksjugendkönig. Der Jungschütze mit dem nächstkleineren Teilerwert, aus dem Schützenkreis 081 bzw. 082, ist Kreisjugendkönig 081 bzw. 082.
Bei Wertungsgleichheit entscheidet die nächstniedrigere Wertung.
- 3.7. Auszeichnung
Jugendkönigskette des RSB als Leihgabe bis zum nächsten Landesjugendkönigsschießen, überreicht durch den Präsidenten des RSB oder einen von ihm benannten Vertreter. Alle teilnehmenden Kreis-/Bezirksjugendkönige und Kreis-/Bezirksjugendköniginnen erhalten eine Teilnehmerurkunde. **Die Bezirks- und Kreisjugendkönige werden im Anschluss an den Wettkampf gekürt. Der Bezirks- und die Kreisjugendkönige erhalten einen Orden und eine Urkunde.**

Der Landesjugendkönig bzw. die Landesjugendkönigin vertritt den RSB beim folgenden Jugendkönigsschießen des Deutschen Schützenbundes. Sollte der Landesjugendkönig aufgrund seines Alters zum nachfolgenden Jugendkönigsschießen des DSB nicht startberechtigt sein, so wird der nächstplatzierte startberechtigte Teilnehmer hierzu gemeldet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.
In allen hier nicht festgelegten Punkten ist sinngemäß nach der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu verfahren.

Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer, bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten im Namen des Teilnehmers, damit einverstanden, dass die Teilnehmerdaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und die Ergebnisliste mit Namen, Vereinsnamen und dem Ergebnis veröffentlicht werden darf.

Verabschiedet vom Jugendausschuss des Rheinischen Schützenbundes am 30.01.2011 in Leichlingen, genehmigt durch den Gesamtvorstand des RSB am 15. April 2011 in Dormagen.

Geändert vom Jugendausschuss am 10. September 2016 in Aachen.

Genehmigt durch den Gesamtvorstand am 20. November 2016 in Leichlingen.

Hinweis zum Alterserfordernis:

- 1. Bis zum 18. Geburtstag muss eine Kopie der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei der Meldung beigelegt werden.**
- 2. Bis zum 12. Geburtstag muss zusätzlich eine Kopie der behördlichen Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 des Waffengesetzes bei der Meldung beigelegt werden.**

Vorsitzender und Schatzmeister: Paul Hastrich, Frohnhofstraße 126, 50827 Köln, Tel.: 0221 / 9 56 18 64, Fax: 0221 / 9 56 18 65
Stellv. Vorsitzender und Sportleiter: Jens Noelle, Waldorfer Straße 5, 50969 Köln, Tel.: 0221 / 3 46 36 99
Stellv. Vorsitzender: Hans Schwingler, Böcklinstraße 71, 50389 Wesseling, Tel.: 02236 / 94 64 51